

Boucher, David

Resurrecting Pufendorf and Capturing the Westphalian Moment, in: Review of International Studies 27 (2001) 557-577

Pufendorf treibt die Analogie zwischen Staat und Individuum weiter als seine Vorgänger. Diese haben in der Tradition des Römischen Rechtes der künstlichen Person nur Rechte zugesprochen, aber keinen Willen und keine Pflichten. Pufendorf hat eine moralische Ordnung, die universal ist, in der Menschen gegenüber anderen Menschen Pflichten haben, nur weil sie Menschen sind, und in der nur Gott wirklich souverän ist. Indem er Staaten als Personen sieht, hat er diese Ordnung auch zwischen Staaten. Da aber Staaten weniger als Menschen auf Zusammenarbeit angewiesen sind, können sie in einer nur losen Freundschaft mit anderen leben, die freilich rasch in Feindschaft umschlagen kann. Pufendorf hat erkannt, daß auch universale Rechte erst effektiv Rechte sind, wenn ein Staat sie als sein Recht adoptiert hat. Boucher beschäftigt sich ansonsten mit den Staatenverbindungen bei Pufendorf, eine komplexe Lehre, die Pufendorf für die Beurteilung des Deutschen Reiches heranzog, Boucher aber zur Beurteilung der Europäischen Union nutzen will.

Cheneval, Francis

Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung : über die Entstehung und die philosophischen Grundlagen des supranationalen und kosmopolitischen Denkens der Moderne. – Basel : Schwabe, 2002 (Schwabe Philosophie ; 4) 270-286 Pufendorf

Pufendorf steht in Fragen internationaler Beziehungen Hobbes näher als Grotius, weil er von Hobbes übernimmt, daß es kein positives Völkerrecht gibt. Aber er hat ein völlig anderes Konzept des Naturzustandes. Pufendorf hat als erster erkannt, daß Hobbes den Naturzustand zwischen Individuen aus dem Zustand zwischen Staaten konstruiert. Pufendorf konstruiert umgekehrt aus der Friedensgeneigtheit der Ursituation die Friedensgeneigtheit der Individuen im Staat und die der Staaten untereinander. „Der Kriegszustand zwischen den Staaten mag eine Tatsache sein, er ist aber für Pufendorf weder rational nachvollziehbar noch natürlich.“ Wenn diese Friedensgeneigtheit nicht vorausgesetzt werden könnte, dann könnten Verträge nicht Frieden stiften. Er muß freilich zugeben, wie prekär dieser Frieden ist. Der Naturzustand muß deshalb auch bei Pufendorf überwunden werden, weil er ein Zustand des Krieges und der Misere ist. Internationale Organisation kann er sich nicht vorstellen (er kennt nur die Verteidigungsföderation und die diskutiert er nicht theoretisch, sondern aufs Deutsche Reich bezogen).

6.7.5 Locke

John Locke, 1632-1704, geboren in Wrington bei Bristol in einer Gentryfamilie. Dozent an der Universität Oxford, Arzt, Diplomat, Sekretär von Anthony Ashley Cooper, des 1. Earl of Shaftesbury, als dieser Minister war, und wohl auch heimlich für ihn tätig, als dieser die Opposition gegen die Regierung organisierte. Im niede-

ländischen Exil für die Vorbereitung der Revolution von 1688 tätig. Nach der Revolution als Mitglied des Handelsrates einer der Architekten des englischen Kolonialsystems. Naturrechtliche, pädagogische, ökonomische Schriften. Als Philosoph ein Kritiker rationalistischer Spekulationen und ein Gründervater des Empirismus.

Vergleiche zur Biographie:

Maurice Cranston, John Locke : a Biography. – London 1957

Richard Ashcraft, Revolutionary Politics and Locke's Two Treatises of Government. – Princeton, NJ 1986

R. S. Woolhouse, Locke : a Biography. – Cambridge 2007.

Als Einführung in Lockes Theoretische Philosophie vergleiche:

Rainer Specht, John Locke. – München 1989.

Über 200 Jahre durfte Locke alles Liberale in Philosophie, Politik, Religion, Pädagogik symbolisieren. In den letzten Jahrzehnten ist er als Politiker radikaler gesehen worden als früher, aber als Politischer Theoretiker, als Philosoph, als Theologe werden immer mehr Züge herausgestrichen, die ihn eher zum Zeitgenossen seiner Zeitgenossen als zu unserem Zeitgenossen machen. Seine epistemologischen Arbeiten sind therapeutisch, eine Hilfe für ein gebildetes Publikum, das seine (theologischen) Meinungen klären muß. Schon darin entwickelt er die Gegenposition zu Hobbes (den er nie nennt), die Philosophie des privaten Räsonnements gehört in die Situation nach dem Bürgerkrieg. Der Antrieb seines Denkens war zweifellos nicht die Frage nach Krieg und Frieden, sondern Übergriffe des Staates in die Befugnisse der lokalen Magistrate, Umgehung des Parlaments, Verfügung des Herrschers über das Eigentum der Bürger, Behinderung der Forschung durch Partei und Sekte. Auch seine Politik soll vor allem einen Spielraum eröffnen, Irrtum und Vorurteil zu überwinden. Er braucht eine Theorie, die zeigen kann, auf welche Weise wir doch Gottes Naturgesetz sicher erkennen können. Sein Ideal ist weiterhin, daß superiority in Kirche und Staat eine superiority of understanding voraussetzt, die Mitsprache der Unwissenden ist ausgeschlossen. Locke geht es nicht einfach um die Begrenzung des Fürsten, sondern um die Rettung des Auftrages Gottes an die Menschen: increase and multiply.

Vergleiche zu Philosophie und Politischer Theorie:

John Dunn, The Political Thought of John Locke : a Historical Account of the Argument of the 'Two Treatises of Government'. – Cambridge 1969

Ian Harris, The Mind of John Locke : a Study of Political Theory in its Intellectual Setting. – Cambridge 1994

Jeremy Waldron, God, Locke, and Equality : Christian Foundations in Locke's Political Thought. – Cambridge 2002

Henning Ottmann, Geschichte des politischen Denkens. – Bd. 3/1. – Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen. – Stuttgart 2006. – S. 342-384 (zur Einführung, mit ausführlichen Literaturangaben).

Zu internationalen Beziehungen hat sich Locke nicht systematisch geäußert. Sein Name wird zuweilen genannt, wenn es darum geht, eine Vorgeschichte liberaler Theorien der Internationalen Beziehungen zu konstruieren, aber das hat nichts mit Lockes eigenen Äußerungen zu internationalen Beziehungen zu tun. Internationale Organistion kennt Locke nicht, das internationale System ist klar anarchisch. Umstritten ist der Abstand von Hobbes. Vielleicht hätte es gar keine Literatur zu internationalen Beziehungen bei Locke gegeben, wenn sich die Leo Straussianer nicht darauf versteift hätten, der Absage Lockes an Hobbes zu mißtrauen. Aber die Unterschiede sind deutlich: Für Hobbes kann es im Naturzustand keine Unterscheidung zwischen Aggression und Widerstand geben, in der Ausdehnung eines Staates keine Unterscheidung von Eroberung und Konsens. Von Lockes klaren Aussagen, daß absolute Monarchien nicht legitim sein können und daß Eroberung nicht die Quelle von Legitimität sein kann, hat zumindest die zweite direkte Folgen für internationale Beziehungen. Eine Entrechtung um des Friedens wegen kann es nicht geben, Regierung hat immer ein Moment von Self-Governance. Hier ist Locke der Vorläufer John Stuart Mills und der Friedenserhaltung durch abgegrenzte Nationalstaaten. Neuerdings hat Alexander Wendt (*Social Theory of International Politics*. – Cambridge 1999) ihn zum eponymen Heroen einer Lockean culture of anarchy, einer Spielart der Sicht des anarchischen internationalen Systems, gemacht: ein System von Rivalen, nicht von Feinden wie bei Hobbes, nicht von Freunden wie bei Kant (eine Locke-Analyse, gar der internationalen Politik bei Locke, gibt es bei Wendt nicht). Die konkreten Auseinandersetzungen mit Lockes Äußerungen haben zwei andere Themen identifiziert: die besondere Stellung der Entscheidung in der Außenpolitik in der Gewaltenteilung und die Zentralität des Kolonialismus in Lockes politischer Theorie. Die Welt ist der Menschheit als Ganzes übergeben worden, aber die gottgebote Aneignung muß einzeln organisiert werden. Staaten sind bei Locke Gemeinschaften, die bei der Erschließung der Weltressourcen konkurrieren und starke Rechte gegen Gruppen haben, die bei dieser Erschließung versagen.

Texte

Two Treatises of Government (1689)

**Kritische Edition von Peter Laslett. – Cambridge : Cambridge Univ. Pr., 1960,
2nd edition 1967**

Deutsche Übersetzung:

Zwei Abhandlungen über die Regierung / hrsg. von Walter Euchner. – Frankfurt am Main : Europäische Verl.-Anst., 1967. – 371 S. (Politische Texte)

2nd Treatise, Ch. 2 Of the State of Nature

Naturzustand ist ein Zustand der Gleichheit, aus der Gerechtigkeit und Liebe folgen. Das Recht der Natur/die Vernunft befiehlt uns, niemanden zu schädigen, weil wir alle Geschöpfe, Eigentum und Diener desselben göttlichen Herrn sind und somit eine Gemeinschaft bilden. Jeder ist von Natur gehalten, sich selber und, soweit er kann, den Rest der Menschheit zu bewahren. Jeder einzelne hat das Recht und die

Pflicht andere zu strafen, wenn sie gegen diese Absicht der Natur verstoßen. Daraus folgt, daß die Regenten eines Staates ein Recht haben, Fremde zu strafen.

2nd Treatise, Ch. 3 Of the State of War

Der Kriegszustand entsteht aus dem Versuch, einem anderen seine Macht zu nehmen. Da die Natur/die Vernunft die Bewahrung verlangt, gibt es eine Pflicht zur Verteidigung, wenn der gemeinsame Richter fehlt und nur eine Appelation an den Himmel möglich wäre. Das Kapitel ist klar für den Fall geschrieben, daß der Herrscher Krieg gegen sein Volk beginnt und den Naturzustand wieder herstellt. Internationale Beziehungen kommen nicht vor.

2nd Treatise, Ch. 16 Of Conquest

Staaten beruhen auf Konsens, aber "in the noise of war, which makes so great a part of the history of mankind", ist das immer wieder vergessen worden. Eroberungen haben häufig Platz für eine neue Staatsgründung gegeben, aber ein neuer Staat wird das erst durch Konsens. Aus einem Sieg in einem ungerechten Krieg kann nie eine neue Legitimation kommen. Ein Sieg in einem gerechten Krieg gibt aber absolute Macht über das Leben der Besiegten, soweit sie schuldig sind, nicht aber über das Leben der Unschuldigen und nicht über den Besitz der Schuldigen (der ihren unschuldigen Nachkommen gehört). Der Sieger kann deshalb auch den Besiegten ohne ihren Konsens keine neue Regierungsweise aufdrängen. Eroberung gibt kein Recht zur Herrschaft. Der gerechte Eroberer, der die Herrschaft okkupiert, ist Aggressor in einem ungerechten Krieg geworden.

Literatur

Polin, Raymond

Deux théories extrêmes sur la guerre : Hobbes et Locke, in: **La guerre et ses théories / par Noberto Bobbio ... Paris : PUF, 1970 (Annales de philosophie politique ; 9) S. 29-51**

Bei Hobbes ist der Krieg der einzige natürliche Zustand und international bleibt immer der Kriegszustand. Der Frieden kann nur ein Intervall zwischen zwei Kriegen sein. Locke wird von Polin im völligem Gegensatz dazu gesehen: Locke restauriert (mit Hilfe von Aristoteles und Cicero) die gesellige Natur des Menschen. Der Krieg hat zwar eine Basis in der menschlichen Natur (zunächst im Sündenfall, dann in bleibender moralischer Schwäche), aber er ist nicht von Natur, sondern Menschenwerk. Krieg ist eine Folge des ungerechten Gebrauchs von Gewalt, setzt also eine Vorstellung von Recht voraus. Eroberung wird abgelehnt; nach dem Sieg im Rechtskrieg muß zum status quo ante zurückgekehrt werden.

Cox, Richard

Locke on War and Peace. – Oxford : Clarendon Pr., 1960. – 220 S.

Locke hat einen Naturzustand, der angeblich unblutig ist, und unterscheidet auch zwischen state of nature and state of war. Die Beziehungen zwischen Staaten bezeichnet er dann aber als einen Naturzustand, nicht anders als Hobbes. In der zweien

ten Hälfte des Second Treaties begründet er die Bildung einer Regierung nicht anders als Hobbes damit, daß im Naturzustand Rechte unsicher sind und ein Richter benötigt wird. Beim Gesellschaftsvertrag müssen alle Individuen alle Macht abgeben; freilich ist das keine despotische Macht. Die Föderative Gewalt benötigt Locke um zu begründen, warum der Staat auch den Verkehr der einzelnen nach außen monopolisiert. Da Cox zwischen Individuen im Naturzustand keine gesellige Natur erkennen kann, kann er sie auch nicht in den internationalen Beziehungen sehen. Damit kann Locke nicht begründen, warum es ein Völkerrecht gibt, und steht auf der Seite von Hobbes (wie Spinoza, Pufendorf, Wolff und Vattel).

Krieg ist bei Locke nur zur Verteidigung rechtmäßig, allein dafür haben die Individuen ihr Recht abgegeben. Da Locke aber keine internationalen Institutionen kennt, muß er sich an die Tradition des Gerechten Krieges halten. Weder zur Eroberung noch zur Missionierung ist Krieg erlaubt. Tatsächlich geht Locke aber von einer Situation erobernder Staaten aus: Die erste Aufgabe nach dem Vertrag ist, sich gegen die zu wehren, die nicht am Vertrag teilgenommen haben. Die Größe der Staaten wird nicht durch Leo Strauss Kriterium der „natural internal limits of a good society“ bestimmt, sondern von der jeweiligen Macht der potentiellen Feinde. Der Naturzustand ist von Anarchie geprägt, welcher aber Schwäche entspricht. Die Etablierung separater Staaten schafft Wohlstand, aber zugleich gefährliche Machthäufung.

Leo Strauss hatte Locke in *Natural Right and History* 1955 verurteilt, Cox versucht Belege nachzureichen. Er hat die Straussianische Konsequenzenmacherei, Numerologie und das übergenaue Wissen, ob der Autor offen schreibt oder esoterisch, besonders peinlich. Aber es ist die ausführlichste Sichtung des Materials und die These ist trotz der Ticks bedenkenswert.

Freund, Julien

La conception de la guerre et de la paix de John Locke, in: La pensée libérale de John Locke / sous la direction de Simone Goyard-Fabre. – Caen : Centre de Philosophie Politique et Juridique, 1984 (Cahiers de philosophie politique et juridique ; 5) S. 99-121

Der Naturzustand ist bei Locke keine Idylle, einen Kriegszustand kann es aber erst mit dem Übergang zum Staat geben. Der Kriegszustand kommt in verschiedenen Formen vor, vor allem in der Errichtung einer politischen Autorität ohne Volkszustimmung. Der Befreiungskrieg, kommt bei Locke nur kurz vor, weil es für diesen Krieg keine Legitimationsprobleme gibt: Alle Herrschaft, die durch Gewalt begründet wurde, kann auch durch Gewalt beendet werden. Der internationale Krieg wird in dem ganz anderen Zusammenhang des Rechtes der Eroberung besprochen. Mehr Legitimationsprobleme macht der Krieg zwischen zwei Staaten. Locke greift auf die Theorie des Gerechten Krieges zurück, aber koordiniert mit seinen neuen Anforderungen an die Legitimität einer Regierung. Der internationale Frieden ist kein Thema bei Locke, die Staaten bleiben im Naturzustand; letztlich ist Gott ihr Richter.

Goyard-Fabre, Simone

Réflexions sur le pouvoir fédératif dans le ‘constitutionalisme’ de John Locke, in: **La pensée libérale de John Locke / sous la direction de Simone Goyard-Fabre.** – Caen : Centre de Philosophie Politique et Juridique, 1984 (Cahiers de philosophie politique et juridique ; 5) S. 123-145

Locke hat keinen Zweifel, daß die Legislative Gewalt der Föderativen Gewalt (Entscheidung in außenpolitischen Fragen) übergeordnet ist. Aber bei den in internationalen Konflikten nötigen raschen Entscheidungen kann nicht auf den Gesetzgeber gewartet werden. Das ist bei Locke freilich kein wirkliches Problem, weil für diese Entscheidungen letztlich das Naturrecht gilt (worin er Pufendorf folgt). Auch im Inneren arbeiten Lockes Gewalten wegen der Gültigkeit des Naturrechts reibungslos zusammen. Locke denkt letztlich nicht konstitutionell, sondern ethisch, das Naturrecht bleibt im legitimen Staat gegenwärtig.

Josczok, Detlef

John Locke : Welt – Staat – Staatenwelt ; die neuzeitlichen Grenzen des Staates, in: **Klassische Staatsentwürfe : außenpolitisches Denken von Aristoteles bis Kant / hrsg. von Jürgen Bellers.** – Darmstadt : Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1996) S. 73-88

Locke weist die Beziehungen zwischen den Staaten der Föderativen Gewalt zu, einer Staatsgewalt, die geringeren Legitimationsverpflichtungen unterworfen wird (worin ihm die Staatenpraxis auch liberaler Staaten gefolgt ist). Der Aufbau konstitutioneller Staaten ist der wichtigste Beitrag zur internationalen Ordnung. Darüberhinaus kann bei Locke nicht von einer außenpolitischen Konzeption gesprochen werden. Die Idee einer zwischenstaatlichen Ordnung kann bei Locke nicht auftreten, weil Unsicherheit nur durch einen Vertrag, der eine politische Gemeinschaft gründet, beendet werden könnte. Zwischen Staaten muß deshalb weiter Naturzustand herrschen, freilich ein Lockeanischer Naturzustand mit den Verpflichtungen mit einander zu verkehren und einander Versprechen/Verträge zu halten. Dazu nennt Locke die Toleranz als Methode, Tumulte und Kriege in der christlichen Welt zu vermeiden.

Doyle, Michael W.

Ways of War and Peace. – New York (u.a.) : Norton, 1997. – S. 213-229 Rights and Interests ... and Institutions : Locke and Bentham

Locke setzt an bei der menschlichen Natur, bei Menschen, die durchaus fähig sind zusammenzuleben, die zwar in Konflikte geraten und deshalb eine Regierung brauchen, aber nicht bereit sein müssen, sich jeder Art Regierung zu unterwerfen. Entsprechend ist der Zustand zwischen Staaten nicht unbedingt ein Kriegszustand. Die Föderative Gewalt ist in derselben Hand wie die Exekutive, aber von Klugheit geleitet, statt von Gesetzen. Selbst die Kriege sind bei Locke nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern gerechte Kriege. Freilich wie zwischen Individuen im Naturzustand besteht die Gefahr von Kriegen, in die auch die Friedliebenden gezogen werden.

Lockes Theorie schließt Internationale Organisationen nicht aus (aber er erwähnt sie auch nicht).

Die internationalen Folgen von Lockes Eigentumsbegriff sind, daß die reichen Nationen weltweit aneignen dürfen, wenn sie den armen nicht direkt ihre Früchte nehmen. Redistribution gehört nicht zu Lockes Programm. Aber es gibt ein universales Recht auf Migration, das auch die Armen gegenüber den Reichen global geltend machen können. Dazu gibt es ein globales Verbot der Verschwendungen von Naturgütern.

Tuck, Richard

The Rights of War and Peace : Political Thought and the International Order from Grotius to Kant. – Oxford : Oxford Univ. Pr., 1999 S. 167-181

Tuck versucht Lockes Theorie als Verteidigung Grotius gegen Pufendorf zu deuten. Seine Verteidigung der Versklavung und seine Arbeitstheorie des Eigentums sind Weiterentwicklungen von grotianischen Ansätzen und nur aus der Rechtfertigung der Kolonialisierung her zu verstehen. Gott gab die Welt der Menschheit als Ganzes und nur durch Arbeit/Eigentum können die Menschen dem göttlichen Auftrag sich zu vermehren nachkommen. Locke verteidigt das grotianische Recht privater Strafe von Brüchen des Naturrechts, gibt Herren willkürliche Rechte über das Leben von Sklaven/Kriegsgefangenen und Siedlern das Recht auf Okkupation des Landes von Eingeborenen, ohne diese fragen zu müssen. Im Naturzustand ist die Menschheit eine große Gemeinschaft und jeder hat das Recht die anderen zu strafen. Davon bleibt das Recht Indianer zu strafen (und Fürsten, die sich wie Indianer verhalten).

Pangle, Thomas L.

Modern Realism : Machiavelli and his Successors, in: Pangle, Thomas L. ; Ahrensdorf, Peter J.: Justice among Nations : on the Moral Basis of Power and Peace. – Lawrence, Kansas : Univ. Pr. of Kansas, 1999. – S. 153-157

Pangle stellt Locke in einen Zusammenhang des Realismus: Er habe Hobbes etwas erträglicher gemacht. Aber seine Vorstellung, daß jeder im Naturzustand das Recht habe, andere zu exekutieren, ist nichts anderes als die Lehre von Hobbes. Sein Naturzustand kann genauso wenig ausgehalten werden. Die Nationen leben aber weiter in diesem Naturzustand. Locke will diesen Naturzustand durch Gerechten Krieg geregelt sehen, der im Namen der Menschheit geführt wird, d.h. eine Dritte Partei hat das Recht strafend zu intervenieren. Locke gibt absolute Gewalt, Schuldige zu exekutieren oder zu versklaven. Unschuldige müssen aber völlig in Ruhe gelassen werden und dürfen auch nicht gezwungen werden Unterwerfungsversprechen für die Zukunft abzugeben. Kriege für eine nationale Befreiung rechtfertigt er nicht anders als Revolutionen gegen Tyrannie. Dazu gibt es ein Klugheitsargument: gut regierte Staaten statt übergrößer Reiche. Internationaler Wettbewerb um ökonomisches Wachstum ist die größte Leistung, die die Staaten für die Menschheit erbringen können.

Cheneval, Francis

Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung : über die Entstehung und die philosophischen Grundlagen des supranationalen und kosmopolitischen Denkens der Moderne. – Basel : Schwabe, 2002 (Schwabe Philosophie ; 4) S. 286-299

Locke

Cheneval akzeptiert die Strauss-Cox-Pangle-Deutung, daß Locke aus hobbesianischen Voraussetzungen unhobbesianische Schlüsse zieht. Indem Locke aber konsequenter als Hobbes die Individualrechte betont, die durch die Staatsräson nicht außer Kraft gesetzt werden können, hebt er die hobbesianische Blockade des Voranschreitens zur Staatengesellschaft auf. Er selber verfolgt diesen möglichen internationalistischen Weg nicht weiter. Stattdessen wird der theologisch begründete Gerechte Krieg Instrument der internationalen Ordnung.

Boucher, David

Property and Propriety in International Relations : the Case of John Locke, in: **Classical Theory in International Relations / ed. by Beate Jahn.** – Cambridge (u.a.) : Cambridge University Pr., 2006. – S. 156-177

Lockes Theorie des Eigentums ist eine Stellungnahme in den frühneuzeitlichen Debatten über Kolonialismus als Aneignung von terra nullius. Die organisierten politischen Gebilde haben ein höheres Recht, weil sie die Ressourcen der Erde effektiver nutzen können, und deshalb mehr zur Entwicklung der Menschheit leisten. Konkret geht es um die Herrschaft über Indianer in Nordamerika (und wahrscheinlich vor allem gegen William Penn, der in seiner Kolonie Besitzrechte der Indianer anerkannt hatte).

6.7.6 Wolff

Christian (Freiherr von) Wolff, 1679-1754, geboren als Sohn eines Gerbers in Breslau. Professor in Halle, Marburg, Halle (die Vertreibung aus Halle 1723 und die triumphale Rückkehr 1740 sind unverzichtbar in den Erzählungen von der deutschen Aufklärung). Verfasser endloser Handbücher für alle Zweige der Wissenschaft nach seiner Methode gleichmäßig und gleichmäßig umständlich behandelt.

Eine neuere Biographie gibt es nicht (das Fragment seiner Autobiographie mit einer ausführlichen Einleitung des Herausgebers von 1841 in: Gesammelte Werke 1. Serie, 10. Band: Biographie. – Hildesheim 1980).

Wolff begann als Mathematiker und Physiker, aber sein Ziel war eine Naturrechtslehre, die so fest gefügt sein sollte, wie die Mathematik. Ganz undialektisch geht es schon bei ihm nicht mehr, die Vollkommenheit der Welt wird erst durch menschliches Erkennen und Handeln vollendet; die Übereinstimmung von Schöpfung, Natur, Vernunft, Ethik, Recht ist nur im Erkennen der Pflicht möglich. Das Naturrecht wird bei Wolff zum Vernunftrecht transformiert. Eine systematische Darstellung seiner